

Befreiung vom Zulassungstest für den Bachelorstudiengang Französische Philologie

Sie können von diesem Test befreit werden, wenn Sie eine der folgenden Qualifikationen nachweisen können:

		<u>Gültigkeit</u>
Französisches <i>Baccalauréat</i> , von frankophonen Muttersprachlern in Frankreich oder außerhalb Frankreichs erworben		unbefristet
Französisches <i>Baccalauréat</i> , von nicht-frankophonen Muttersprachlern in Frankreich oder außerhalb Frankreichs erworben		5 Jahre
AbiBac		3 Jahre
DELF B2	ab 80 von 100 Punkten	3 Jahre
DALF		3 Jahre
TCF	ab 400 Punkte	2 Jahre
TEF B2		2 Jahre
Studium eines geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fachs (mind.1 Jahr an einer französischsprachigen Universität)	Bedingung: entsprechende Zeugnisse	3 Jahre
Abgeschlossenes Studium eines sozial- oder geisteswissenschaftlichen Fachs an einer französischsprachigen Universität	Bedingung: entsprechende Zeugnisse	unbefristet

Eine genauere Einstufung Ihrer Sprachkenntnisse und gegebenenfalls Befreiung von bestimmten Sprachmodulen erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt (dieser wird Ihnen ab Anfang September -nachdem Sie an der FUB immatrikuliert sind - persönlich mitgeteilt).

Da das Zulassungsbüro die Überprüfung der Französischkenntnisse an das Sprachzentrum übertragen hat, geschieht die Befreiung auf folgendem Weg:

Bei der Bewerbung brauchen Sie den Nachweis noch nicht beizufügen.

Für eine Befreiung schicken Sie uns bitte vom 09.09. bis zum 27.09. (per Post, Eingangsdatum) bzw. bis zum 27.09., 12 Uhr (per Mail) eine beglaubigte Kopie des Nachweises über eine der o.a. Qualifikationen mit Angabe Ihrer Bewerbungsnummer an folgende Adressen:

- per Mail an befreiungfranzoesisch@sprachenzentrum.fu-berlin.de

oder bis zum 27.09. (Posteingangsdatum)

- per Post an

Freie Universität Berlin
Sprachenzentrum
z.Hd. Annie Sauvat oder Isabelle Ortiz
Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin

Fügen Sie in dem Fall Ihrem Antrag einen selbst adressierten Umschlag bei.

N.B. Andere, hier nicht aufgeführte Abschlüsse bzw. ein Leistungskurs Französisch führen **nicht** zur Befreiung des Tests.

Stand: August 2013